

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 183/2006 betreffend Massnah-
menplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

(vom 29. Oktober 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. November 2006 folgendes von Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, sowie den Kantonsrätinnen Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Cécile Krebs, Winterthur, am 26. Juni 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen umfassenden Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erarbeiten. Dabei sind die Gemeinden und Fachstellen einzubeziehen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat misst der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine hohe Bedeutung zu und hat ihre Verbesserung zu einem seiner Legislaturziele 2007–2011 erklärt (Legislaturziel 12). Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringt vielfachen Nutzen für die Gesellschaft: eine höhere Erwerbstätigenquote, sichereres Familieneinkommen, eine höhere Geburtenrate, die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann und die Förderung der Entwicklung der Kinder. Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit sind somit wichtig für den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

Deshalb beschloss der Regierungsrat folgende Unterziele zum Legislaturziel 12: Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserschulische Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen; Fehlanreize im Steuer- und Sozialleistungssystem beseitigen; sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen; Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinder-

betreuung direktionübergreifend koordinieren; flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern und systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen.

Gestützt darauf beschloss der Regierungsrat verschiedene Massnahmen (vgl. dazu Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 242/2005 betreffend Bezeichnung einer Direktion für Vereinbarkeit von Familie und Beruf [Vorlage 4536]): Das neue Volksschulgesetz führt Blockzeiten und bedarfsgerechte ausserschulische Betreuung ein. Mit der Änderung des Jugendhilfegesetzes werden Rechtsgrundlagen geschaffen, damit die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung und Frühförderung für Kinder im Vorschulalter gewährleisten. Weiter soll das Steuergesetz so revidiert werden, dass der Abzug für Kinderbetreuungskosten erhöht wird. Und schliesslich sollen die Angebote und Leistungen für die Angestellten des Kantons direktionübergreifend koordiniert und flächendeckend ausgerichtet werden. Diese vom Regierungsrat bereits festgelegten Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fallen in die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion, der Finanzdirektion und der Bildungsdirektion.

Da der Regierungsrat eine kohärente und gesamtheitliche Steuerung der Vereinbarkeitspolitik anstrebt, geht er noch einen Schritt weiter und möchte die Massnahmen gezielt koordinieren. Deshalb hat er am 25. Juni 2008 beschlossen, ein Koordinationsgremium Vereinbarkeit Beruf und Familie einzusetzen.

Im Koordinationsgremium nehmen unter der Federführung der Direktion der Justiz und des Innern (Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, FFG) Vertreterinnen und Vertreter der Sicherheitsdirektion, der Finanzdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Bildungsdirektion, eine Vertretung der Personalbeauftragten der Direktionen sowie eine Promotorin und ein Promotor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Wirtschaft Einsitz. Mit Beschluss vom 1. Oktober 2008 hat der Regierungsrat die Promotorin und den Promotor ernannt. Sie sollten demnächst an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Entsprechend der umfassenden Konzeption der Vereinbarkeitspolitik erfolgt die Koordination nach mehreren Seiten: zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, allenfalls zwischen verschiedenen Kantonen, zwischen den verschiedenen Direktionen sowie zwischen Staat, Wirtschaft und Bevölkerung.

Das Koordinationsgremium nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Informationsaustausch über Tätigkeit der Direktionen und der Staatskanzlei im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Lagebeurteilung und Erkennung von wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Feststellung des Handlungsbedarfs zuhanden des Regierungsrates,
- Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Beantragen von Massnahmen an den Regierungsrat; Koordination der Massnahmenumsetzung,
- Pflege der Kontakte mit den zuständigen Stellen bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen,
- Berichterstattung und Vorschläge zuhanden des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach Ablauf der Legislatur 2007–2011.

Der Regierungsrat möchte auch die Wirtschaft für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisieren und aktivieren. Die Promotorin und der Promotor werden mit persönlichen Auftritten, Referaten und Artikeln die Ziele der Vereinbarkeitspolitik in Wirtschaftskreisen besser bekannt machen, ihren Nutzen aufzeigen und Akzeptanz für das Thema schaffen. Die Unternehmen sollen zudem angeregt werden, eigene Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen.

Es ist geplant, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere im Rahmen der Umsetzung der «Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» zu vertiefen. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann plant, einige interessierte Gemeinden im Rahmen von Pilotprojekten im Beitrittsprozess zur Charta zu begleiten und zu unterstützen.

Zur Umsetzung des Legislaturziels 12.2 «Fehlanreize im Steuer- und Sozialleistungssystem beseitigen» hat die Sicherheitsdirektion eine Arbeitsgruppe einberufen, welche die gesamten sozialen Leistungen auf kantonaler und kommunaler Ebene und auch die Tarifsysteme für die familienexterne Kinderbetreuung auf Fehlanreize beurteilen und Massnahmen beantragen soll. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe erfolgt in Absprache mit dem Koordinationsgremium. Die Massnahmenvorschläge werden mit den Massnahmenvorschlägen des Koordinationsgremiums koordiniert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Koordinationsgremium eine Bestandesaufnahme über bestehende Massnahmen erstellt, Handlungsbedarf feststellt und dem Regierungsrat entspre-

chende zusätzliche Massnahmen zur Prüfung vorlegen wird. Sie werden dann durch die zuständigen Direktionen umgesetzt; durch die Koordinationsfunktion des Gremiums werden sie sorgfältig aufeinander abgestimmt. Dadurch entsteht eine kohärente Vereinbarkeitspolitik, die sicherstellen soll, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Zürich wirkungsvoll verbessert wird. Somit ist die Forderung des Postulates erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 183/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi